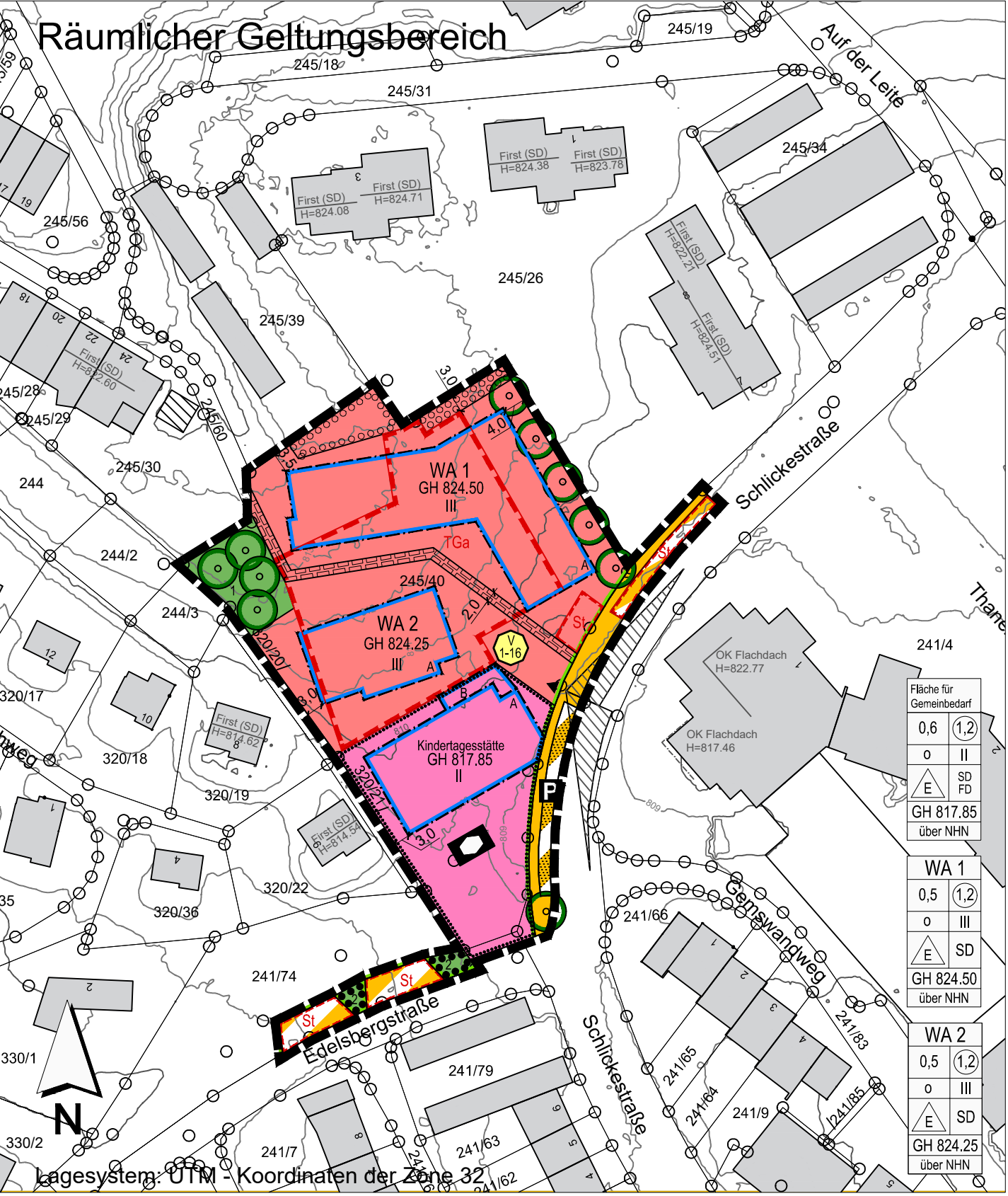


Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung"



- Grünflächen
- 1 private Grünfläche - Obstwiese
 - 2 private Grünfläche - Feucht- und Nasswiese

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Erhalt Feucht- und Nasswiese
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Ökokonto
 - Anpflanzen: Bäume

- Sonstige Planzeichen
- Sichtdreieck
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Tiefgarage, Stellplätze
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Vermeidungsmaßnahmen; vgl. textliche Festsetzungen

- Anforderungen an die Gestaltung
- SD Satteldach
 - FD Flachdach

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Gebäudehöhen der umgebenden Bestandsbebauung

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO (mit Nummerierung)
- Maß der baulichen Nutzung
- (1,2) maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 0,5 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) (beispielhaft)
 - III maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse (beispielhaft)
 - GH 824,25 Höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter über Normal-Null (NHN) (beispielhaft)

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 0 offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
 - E Einzelhäuser
 - A Baugrenze
 - B Baugrenze - Baufeld Kita

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf - "Kindertagesstätte"
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkplätze Kita
 - Private Parkplätze (Gemeindegrund mit Dienstbarkeit zugunsten WEG und Stadt Füssen)
 - Straßenbegrenzungslinie

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 28.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Weißensee - See, sechste Änderung" in der Fassung vom 09.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB in der Zeit vom 07.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Füssen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 07.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Weißensee - See, sechste Änderung" in der Fassung vom 09.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB in der Zeit vom 07.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 02.12.2025 den Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.09.2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 02.12.2025 als Satzung beschlossen.

Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

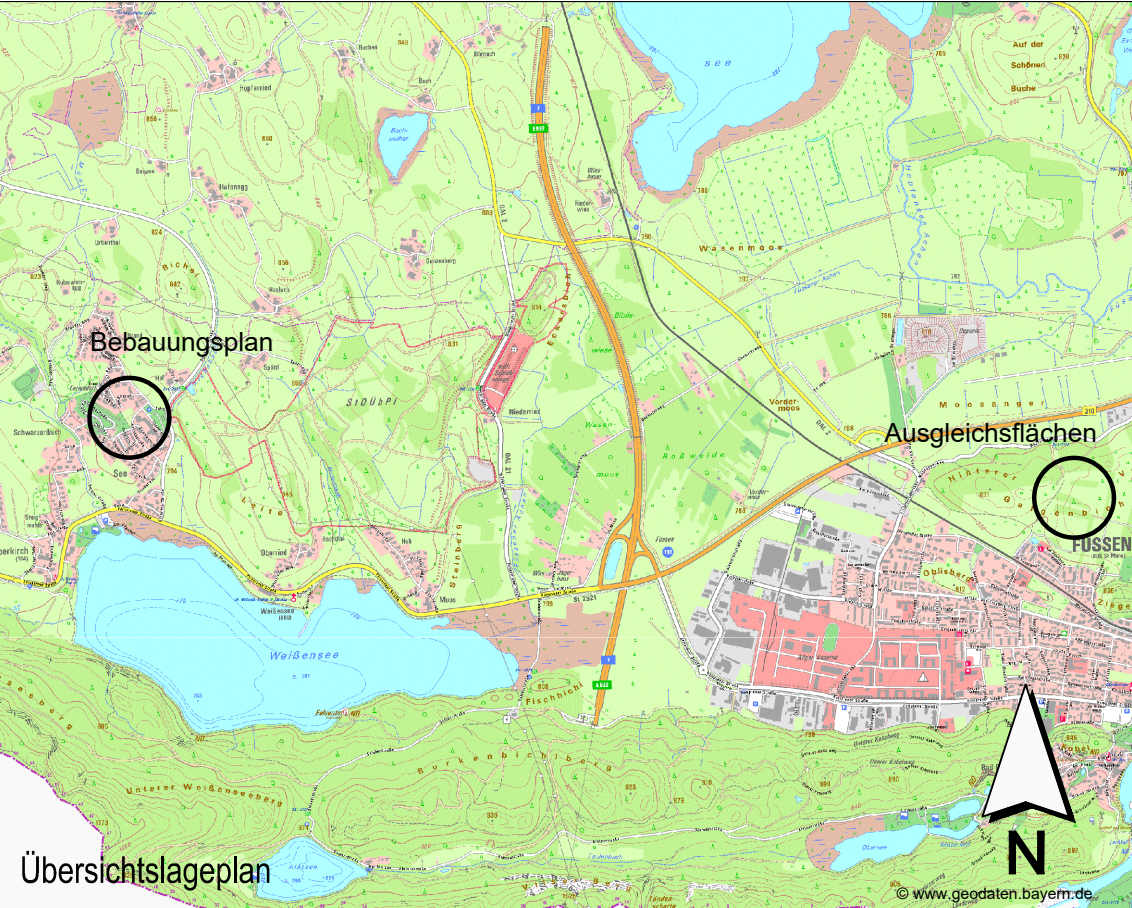
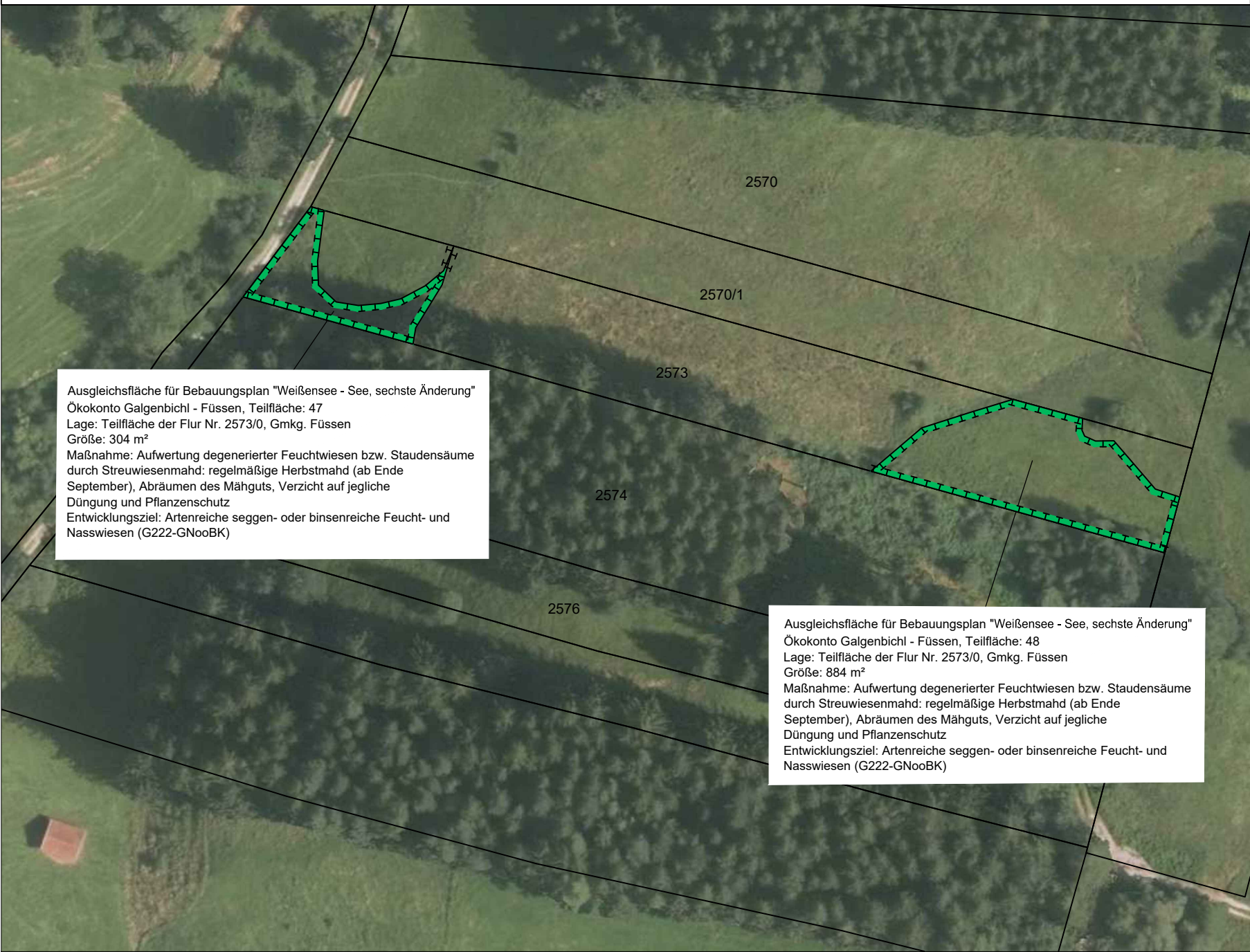
Der Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und C (Begründung) in der Fassung vom 09.09.2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen wurde ausgefertigt am

Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Weißensee - See, sechste Änderung" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Füssen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

Ausgleichsflächen - Ökokonto, Fl.Nr. 2573, Gemarkung Füssen M :1000



INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Bebauungsplan
"Weißensee - See, sechste Änderung",
Stadt Füssen

AUFTRAGGEBER

PLANER

BEARBEITET:

GEZEICHNET:

GEPRÜFT:

MASSSTAB:

Stadt Füssen

Lechhalde 3
87629 Füssen

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

Teil A: Planzeichnung
i. d. F. vom 9. September 2025

1:1000

6897-405-KCK

Druckdatum: 08.12.25
Dateiname: E:\0097-405-KCK_BP_Auf_Auf_Auf_Auf_Fussen\B50203_TECNICK_450203_TREDA\0097_BP_Teil_A_Planung_Layout_A1